Kreisblatt

**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 94 – 16. September 2020

Inhalt

Stadt Bad Salzuflen

608 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

609 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

610 Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

Stadt Horn-Bad Meinberg

611 Wahlbekanntmachung der Stadt Horn-Bad Meinberg zur Stichwahl des Landrates für den Kreis Lippe und zur Stichwahl des Bürgermeisters für die Stadt Horn-Bad Meinberg

Gemeinde Kalletal

612 Wahlbekanntmachung
hier: Stichwahl des Landrates des Kreises Lippe

613 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Kalletal am 13.09.2020

614 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Kalletal am 13.09.2020

Alte Hansestadt Lemgo

615 Wahlbekanntmachung

616 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Alten Hansestadt Lemgo am 13.09.2020

617 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Alten Hansestadt Lemgo am 13.09.2020

Stadt Schieder-Schwalenberg

618 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Schieder-Schwalenberg am 13.09.2020

619 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Schieder-Schwalenberg am 13.09.2020

Gemeinde Schlangen

620 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schlangen über die Stichwahl zum Amt des Landrates des Kreises Lippe und des Bürgermeisters der Gemeinde Schlangen am 27. September 2020

Landesverband Lippe

621 Einladung zur 57. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 23.09.2020, 15:00 Uhr

Stadt Bad Salzuflen

608 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	43.063
Wähler/innen	21.113
Ungültige Stimmen	599
Gültige Stimmen	20.514

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Tolkemitt, Dirk	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11.469
2. Dr. Thomas, Roland	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	9.045

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Tolkemitt, Dirk (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11.469 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Salzuflen, den 15.09.2020

Wahlleiterin

Melanie Koring

Kr:Bl.Lippe 16.09.2020

609 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	43.063
Wähler/innen	21.228
Ungültige Stimmen	251
Gültige Stimmen	20.977

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	7094	33,82
SPD	5303	25,28
GRÜNE	3839	18,30
FDP	1345	6,41
Freie Wähler	930	4,43
DIE LINKE	424	2,02
PIRATEN	185	0,88
BIZ	206	0,98
AfD	1149	5,48
AUFBRUCH C	279	1,33
Einzelbewerber Malcher	223	1,06
Insgesamt	20977	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in
Bad Salzuflen 1	Stiller, Christian, CDU
Bad Salzuflen 2	Heuwinkel, Volker Rudolf Heinrich, CDU
Bad Salzuflen 3	Steffen, Christian, CDU
Bad Salzuflen 4	Kaufmann, Bert, CDU
Bad Salzuflen 5	Meinardus, Christian Martin, CDU
Bad Salzuflen 6	Mirbach, Sabine Marianne Irmgard, CDU
Bad Salzuflen 7	Stuke, Detlef, CDU
Bad Salzuflen 8	Raupach, Peter, CDU
Schötmar 1	Richter, Michael, CDU
Schötmar 2	Exner, Frank, CDU
Schötmar 3	Bögeholz, Henri Manuel, SPD
Schötmar 4	Dr. Malcher, Johann, Einzelbewerber Malcher

Wahlbezirk	Bewerber/in
Wüsten 1	Hokamp, Sebastian Sven Hendrik, CDU
Wüsten 2	Heck, Burkhard, CDU
Ehrsen-Breden 2	Nacke, Matthias Albrecht, CDU
Retzen / Grastrup-Hölsen / Papenhausen	Paetzold, Bärbel Gudrun, CDU
Holzhausen 1 / Wohnplatz Hölsen	Lücking, Hans-Joachim, CDU
Holzhausen 2	Hilmer, Hans-Hermann, CDU
Wülfer-Bexten	Heuwinkel, Simone Maria, CDU
Werl-Aspe 1	Hoffmann-Hildebrand, Beate, CDU
Werl-Aspe 2	Rausch, Markus-Robert, CDU
Werl-Aspe 3	Görder, Heike, CDU
Lockhausen 1	Schielmann, Andre, CDU
Lockhausen 2	Meier, Michael Thomas, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
SPD	Welslau, Clemens Maximilian	Reservelistenplatz 1
SPD	John, Sigrid	Reservelistenplatz 2
SPD	Böger, Eduard Bernhard	Reservelistenplatz 3
SPD	Bröker, Gabriele Luise	Reservelistenplatz 4
SPD	Wiebusch, Ralf	Reservelistenplatz 5
SPD	Suett, Regina	Reservelistenplatz 6
SPD	Licht, Joachim	Reservelistenplatz 7
SPD	Schichtel-König, Regina Dorothea	Reservelistenplatz 8
SPD	von Canstein, Marion	Reservelistenplatz 10
SPD	Böttcher, Michael	Reservelistenplatz 11
SPD	Siekmann, Angelika Wilhelmine	Reservelistenplatz 12
SPD	Meier, Robin	Reservelistenplatz 13
SPD	Meier, Lina Charlotte	Reservelistenplatz 14
SPD	Derr, Stefan	Reservelistenplatz 15
GRÜNE	Fanenbruck, Christine	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Klatte, Sebastian Robert	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Klei, Katrin	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Kopsieker, Wiebke	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Rolle, Thomas Gerhard	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Scherpe, Norbert	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Schulte, Nadine	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Wagener, Robin Till Nils Johannes	Reservelistenplatz 8
GRÜNE	Reichert, Melanie	Reservelistenplatz 9
GRÜNE	Kunkel, Thomas Alexander	Reservelistenplatz 10
GRÜNE	Juring, Angelika	Reservelistenplatz 11
GRÜNE	Hanisch, Reinhard Karl	Reservelistenplatz 12

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
FDP	Perunovic, Regina Karin	Reservelistenplatz 1
FDP	Pick, Axel	Reservelistenplatz 2
FDP	Frodermann, Monika	Reservelistenplatz 3
FDP	Möller, Carsten	Reservelistenplatz 4
Freie Wähler	Prüßner-Claus, Monika	Reservelistenplatz 1
Freie Wähler	Otholt-Wall, Nina	Reservelistenplatz 2
Freie Wähler	Sundermann, Uwe	Reservelistenplatz 3
DIE LINKE	Senz-Ndiaye, Dorothea Hildegard	Reservelistenplatz 1
AfD	Reinknecht, Sabine	Reservelistenplatz 1
AfD	Wittwer, Birgit Cornelia	Reservelistenplatz 2
AfD	Becker, Konrad	Reservelistenplatz 3
AUFBRUCH C	Preuss, Claus-Dietrich	Reservelistenplatz 1

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Salzuflen, den 15.09.2020

Wahlleiterin

Melanie Koring

610 Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Bad Salzuflen können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Bad Salzuflen, den 15.09.2020

Wahlleiterin

Melanie Koring

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Alevitischer Kulturverein Bad Salzuflen:
Yilmaz, Bülent, Neumarkt 9, 32105 Bad Salzuflen, Werkzeugmechaniker

Einzelbewerber:
Homann, Natalya Igorewna, Jahnstraße 7, 32105 Bad Salzuflen, OGS - Päd. Mitarbeiterin

Kurden mischen Kulturen (KmK):
Shamoo, Perwer, Dresdener Straße 8, 32108 Bad Salzuflen, Journalist
Acar, Milad, Lemgoer Straße 44, 32108 Bad Salzuflen, Fahrdienstleiter
Schammo, Turkijah, Am Alten Teich 15, 32108 Bad Salzuflen, Lehrerin
Omar, Safia, Am Herforder Tor 14, 32105 Bad Salzuflen, Lehrerin
Khaled, Rana, Wenkenstraße 86, 32105 Bad Salzuflen, Sekretärin

Mevlana Camii - türkisch islamische Gemeinde zu Bad Salzuflen e. V. (Mevlana Camii Bad Salzuflen):
Cavdar, Aysegül, Herforder Straße 195, 32105 Bad Salzuflen, Dolmetscher

islamische Gemeinde Milli Görüs e. V. (iGMG e. V.):
Aygör, Ramazan, Am Galgenbrink 7, 32108 Bad Salzuflen, Dipl. Betriebswirt/Angestellter

Stadt Horn-Bad Meinberg

611 Wahlbekanntmachung der Stadt Horn-Bad Meinberg zur Stichwahl des Landrates für den Kreis Lippe und zur Stichwahl des Bürgermeisters für die Stadt Horn-Bad Meinberg

1. Am **27. September 2020** findet die Stichwahl zum Landrat des Kreises Lippe und zum Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg statt.

   Die Stichwahlen sind miteinander verbunden und finden gleichzeitig statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

   Die Stadt Horn-Bad Meinberg ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. bis 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

2. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

   Die Stimmzettel haben folgende Farben:

Landratswahl	rot
Bürgermeisterwahl	weiß

   jeweils mit schwarzem Aufdruck.

3. Die Wähler/innen sollen die Wahlbenachrichtigung und haben einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.

4. Jede/r Wähler/in erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen er/sie wahlberechtigt ist. Jede/r Wähler hat für die Bürgermeister und Landratswahl jeweils eine Stimme.

   Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

   Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz). Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers/der Wählerin ist unzulässig.

   Ein/e Wähler/in, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung

   ist bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung auf technische Hilfe beschränkt. Sie ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.
   Blinde oder sehbeeinträchtigte Wähler/innen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl:

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Horn-Bad Meinberg die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

   Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln -im verschlossenen Stimmzettelumschlag- und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

   Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen am Wahltag um 12.00 Uhr in der Burgscheune der Stadt Horn-Bad Meinberg, Burgstr. 7, 32805 Horn-Bad Meinberg, zusammen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung

der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Horn-Bad Meinberg, den 16.09.2020

Stadt Horn-Bad Meinberg
Der Bürgermeister

Rother

Kr.Bl.Lippe 16.09.2020

Gemeinde Kalletal

612 Wahlbekanntmachung
hier: Stichwahl des Landrates des Kreises Lippe

1. Am **Sonntag, den 27. September 2020** findet die Stichwahl des **Landrates des Kreises Lippe** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kalletal ist in folgende 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahllokal
010	Hohenhausen I	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
020	Hohenhausen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
030	Hohenhausen III	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
040	Westorf	Dorfgemeinschaftshaus Westorf Schulweg 7 32689 Kalletal
050	Bentorf	ev. Gemeindehaus Bentorf Bentorfer Straße 24 32689 Kalletal
060	Kalldorf	Dorfgemeinschaftshaus Kalldorf Am Mühlenteich 1 32689 Kalletal
070	Erder	Dorfgemeinschaftshaus Erder Rudi-Thieme-Weg 1 32689 Kalletal
080	Varenholz	ev. Jugenheim Varenholz Peile 4 32689 Kalletal
090	Stemmen	Sporthaus Stemmen / Varenholz Osterbrink 18 32689 Kalletal
100	Langenholzhausen I	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
110	Langenholzhausen II	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
121	Heidelbeck	Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck Schulstraße 9 32689 Kalletal
122	Asendorf	ehem. Gaststätte „Zum alten Brunnen“ Schusterberg 10 32689 Kalletal
130	Lüdenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
141	Brosen I	Dorfgemeinschaftshaus Brosen Lindenweg 1A 32689 Kalletal
142	Brosen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
143	Henstorf	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal

150	Bavenhausen	Grundschule "Am Teimer" Am Teimer 5 32689 Kalletal
160	Talle	Dorfgemeinschaftshaus Talle Tiekbrede 3 32689 Kalletal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis zum 23. August 2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte wählen kann.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen und Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.30 Uhr im Bürgerhaus „Am Markt“, Am Markt 4, 32689 Kalletal – Hohenhausen, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

   Die Wählerin / der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass Wahl mitzubringen, damit sie / er sich auf Verlangen über ihre / seine Person ausweisen kann.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

   Der Wähler hat für die Stichwahl zur Landratswahl eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrates des Kreises Lippe gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel für die Stichwahl des Landrates ist rot mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wählerin / der Wähler gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er den Namen des Bewerbers, dem sie / er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

   Die Stimmzettel müssen von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkennbar ist, wie sie / er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

   Eine Wählerin / Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er / sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein von der Wählerin / dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen.

5. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Es wird empfohlen, zur Kennzeichnung des Stimmzettels ein eigenes Schreibgerät zu benutzen.

6. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk im Gebiet des Kreises Lippe

      oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, erhält – sofern nicht bereits zeitgleich mit der Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl geschehen; die Unterlagen werden in diesen Fällen automatisch übersandt - auf Antrag von der Gemeinde Kalletal für die Stichwahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.
   Die Wählerin / der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem (rot - weißen) Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Ein später eingehender Wahlbrief wird bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Vorstehende Wahlbekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 15. September 2020

gez. Mario Hecker
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 16.09.2020

613 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Kalletal am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.365
Wähler/innen	6.664
Ungültige Stimmen	168
Gültige Stimmen	6.496

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Hecker, Mario 1975 Einzelbewerber	32689 Kalletal hecker-kalletal@t-online.de / -	5.784
3. Mühlenmeier, Ingo 1973 Unabhängige Kalletaler Bürger (UKB)	32689 Kalletal ingo.muehlenmeier@t-online.de / -	712

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Hecker, Mario (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.784 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16. Oktober 2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kalletal, den 16. September 2020

Der Wahlleiter

gez. Jens Hankemeier

614 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Kalletal am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	11.365
Wähler/innen	6.649
Ungültige Stimmen	164
Gültige Stimmen	6.485

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	2757	42,51
CDU	2200	33,92
UKB	797	12,29
GRÜNE	731	11,27
Insgesamt	6485	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
010 - Hohenhausen I	Schumacher, Marc, SPD	1976	32689 Kalletal m.schumacher@spd-kalletal.de / -
020 - Hohenhausen II	Siemon, Manfred, CDU	1951	32689 Kalletal manfred@glasgarten.net / -
030 - Hohenhausen III	Gerber, Julian, CDU	1993	32689 Kalletal julian-gerber@gmx.net / -
040 - Westorf	Koschek, Lukas, CDU	2000	32689 Kalletal Lukas.koschek@gmx.de / -
050 - Bentorf	Kühn, Michael, CDU	1971	32689 Kalletal kuehn.kalletal@gmail.com / -
060 - Kalldorf	Gerkensmeier, Wilfried, SPD	1955	32689 Kalletal w.gerkensmeier@spd-kalletal.de / -
070 - Erder	Johanning, Vera, SPD	1965	32689 Kalletal v.johanning@spd-kalletal.de / -
080 - Varenholz	Gerke, Malte, SPD	1987	32689 Kalletal amgerke@gmx.de / -
090 - Stemmen	Wischnewski, Heinrich, SPD	1956	32689 Kalletal h.wischnewski@spd-kalletal.de / -
100 - Langenholzhausen I	Rehse, Cornelia, SPD	1961	32689 Kalletal c.rehse@spd-kalletal.de / -
110 - Langenholzhausen II	Rehse, Manfred, SPD	1957	32689 Kalletal m.rehse@spd-kalletal.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
120 - Heidelbeck / Asendorf	Tölle, Dirk, SPD	1969	32689 Kalletal d.toelle@spd-kalletal.de / -
130 - Lüdenhau-sen	Brakhage, Lars, CDU	1990	32689 Kalletal labra@gmx.de / -
140 - Brosen / Henstorf	Heidsiek, Chris-tine, SPD	1960	32689 Kalletal c.heidsiek@spd-kalletal.de / -
150 - Bavenhau-sen	Prüßner, Simon, SPD	1987	32689 Kalletal s.pruessner@spd-kalletal.de / -
160 - Talle	Hartwig, Dieter, SPD	1955	32689 Kalletal d.hartwig@spd-kalletal.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Rügge, Dirk Reservelisten-platz 5	1967	32689 Kalletal d.ruegge@spd-kalletal.de / -
SPD	Wenzel, Jonathan Reservelisten-platz 7	2000	32689 Kalletal c.wenzel@spd-kalletal.de / -
CDU	Preuß, Volker Reservelisten-platz 2	1963	32689 Kalletal vo-preuss@t-online.de / -
CDU	Steffen, Siegfried Reservelisten-platz 3	1962	32689 Kalletal Siegfried.Steffen@t-online.de / -
CDU	Copony, Olaf Reservelisten-platz 4	1970	32689 Kalletal olaf.copony@web.de / -
CDU	Hoffmann, Sven Reservelisten-platz 5	1994	32689 Kalletal S-r-hoffmann@gmx.de / -
CDU	Glang, Pierre Reservelisten-platz 6	1990	32689 Kalletal pierreglang@gmail.com / -
CDU	Büscher, Werner Reservelisten-platz 9	1964	32689 Kalletal w.buescher@t-online.de / -
UKB	Mühlenmeier, Ingo Reservelisten-platz 1	1973	32689 Kalletal ingo.muehlenmeier@t-online.de / -
UKB	Lähnemann, Bri-gitte Reservelisten-platz 2	1954	32689 Kalletal r.laehnemann@online.de / -
UKB	Puls, Frank Reservelisten-platz 3	1962	32689 Kalletal frank-puls@t-online.de / -

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
UKB	Kuhn, Nina Reservelisten-platz 4	1974	32689 Kalletal ninakuhn1@aol.com / -
GRÜNE	Vollmann, Annette Reservelisten-platz 1	1957	32689 Kalletal A_Vollmann@t-online.de / -
GRÜNE	Schön, Florian Reservelisten-platz 2	1988	32689 Kalletal fskalletal@t-online.de / -
GRÜNE	Schön, Iris Reservelisten-platz 3	1961	32689 Kalletal iris-schoen@t-online.de / -
GRÜNE	Georgi, Jürgen Reservelisten-platz 4	1955	32689 Kalletal geobus@t-online.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16. Oktober 2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kalletal, den 16. September 2020

Der Wahlleiter

gez. Jens Hankemeier

Alte Hansestadt Lemgo

615 Wahlbekanntmachung

Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Lippe statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Alte Hansestadt Lemgo ist in 23 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

   Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **14.00 Uhr** in Lemgo, Rathaus, Marktplatz 1, Großer Sitzungssaal, Alte Ratsstube und Neue Ratsstube, 32657 Lemgo, zusammen.

2. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

   Die Wählerin / Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und/oder einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie / er sich auf Verlangen über ihre / seine Person ausweisen kann.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl abgegeben werden.

3. Für die Stichwahl wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel gewählt, der im Wahlraum bereitgehalten werden. Der **Stimmzettel** ist rot mit schwarzem Aufdruck.

   Die Wählerin / Der Wähler hat **eine Stimme**. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

4. Die Wählerin /Der Wähler gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre / seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

   Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz). Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle der Wählerin / des Wählers ist unzulässig.

   Eine Wählerin / Ein Wähler, die / der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist bei der Kundgabe einer von der Wählerin / vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung auf technische Hilfe beschränkt. Sie ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin / des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

   Blinde oder sehbeeinträchtigte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

   Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt ein Hygienekonzept mit den üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen erstellt. Die Wählerin / Der Wähler ist verpflichtet, im Wahlraum eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es wird empfohlen, eigene Schreibgeräte mitzubringen.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebiets (Kreis Lippe) oder
   b) durch Briefwahl teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Alten Hansestadt Lemgo die Briefwahl-unterlagen (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

   Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle in der Abt. Wahlen, Papenstraße 9, Zeughaus, 1. OG, Zimmer 114 abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Lemgo, 16.09.2020

Alte Hansestadt Lemgo

(Dr. Austermann)
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 16.09.2020

616 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Alten Hansestadt Lemgo am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32.972
Wähler/innen	18.592
Ungültige Stimmen	430
Gültige Stimmen	18.162

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Baier, Markus	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	9.580
2. Brand, Arne	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4.593
3. Dr. Kleine Vennekate, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.989

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Baier, Markus (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9.580 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lemgo, den 25.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Reiner Austermann

617 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Alten Hansestadt Lemgo am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32.972
Wähler/innen	18.585
Ungültige Stimmen	332
Gültige Stimmen	18.253

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	**Zahl der Stimmen**	
	absolut	**v. H.**
CDU	5419	29,69
SPD	4397	24,09
BfL	1499	8,21
GRÜNE	3425	18,76
FDP	1011	5,54
DIE LINKE	509	2,79
AfD	665	3,64
AUFBRUCH C	424	2,32
eL	338	1,85
SoLe	566	3,10
Insgesamt	18253	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
001 - Lemgo-Ost	Pries, Andrea, CDU	1959	32657 Lemgo andrea.pries@web.de / -
002 - Lemgo-Nord/Ost	Hinrichsen, Max, CDU	2001	32657 Lemgo max-hinrichsen@web.de / -
003 - Lemgo-Spiegelberg	Cieciera, Klaus, CDU	1955	32657 Lemgo c.cieciera@cdu-lemgo.de / -
004 - Lemgo-Mitte II	Rullmann, Felix, SPD	1992	32657 Lemgo f.rullmann@online.de / -
005 - Lemgo-Technische Hochschule OWL	Christman-Brunsiek, Daniel, CDU	1984	32657 Lemgo daniel.christman@steuerring.de / -
006 - Lemgo-Süd	Bensel, Hanns-Dirk, SPD	1975	32657 Lemgo dirk.bensel@googlemail.de / -
007 - Lemgo-Laubke	Paschek, Roman, CDU	1964	32657 Lemgo r.paschek@t-online.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
008 - Lemgo-Mitte I	Krop, Christian, CDU	1963	32657 Lemgo c.krop@gmx.de / -
009 - Lemgo-West	Simonsmeier, Marc, CDU	1970	32657 Lemgo marc@simonsmeier.de / -
010 - Lemgo-Nord/West	Busse, Heike, SPD	1960	32657 Lemgo h.busse13@web.de / -
011 - Lemgo-Nord	Huxoll, Lasse, SPD	1995	32657 Lemgo lasse.huxoll@gmx.de / -
012 - Lüerdis-sen/Luherheide	Remmert, Fried-rich, CDU	1956	32657 Lemgo fr@luhe.de / -
013 - Brake-Ost	Smith, Paul, CDU	1967	32657 Lemgo p.smith@t-online.de / -
014 - Brake-Mitte	Baack, Hartmut, SPD	1952	32657 Lemgo hartmut.baack@t-online.de / -
015 - Brake-Süd	Baer, Alexander, SPD	1975	32657 Lemgo alexanderbaer75@gmail.com / -
016 - Hörst-mar/Trophagen	Wiemann, Janik, CDU	1998	32657 Lemgo jawie2605@web.de / -
017 - Voß-heide/Wiem-beck/Wahmbeck	Krüger, Heinz-Rainer, CDU	1948	32657 Lemgo rainerkrueger@gmx.net / -
018 - Entrup/ Leese/Rhiene	Steinmeier, Cars-ten, CDU	1966	32657 Lemgo csteinmeier@teleos-web.de / -
019 - Brün-torf/Matorf/Kirch-heide	Hagedorn, Eric, CDU	1968	32657 Lemgo info@arsligna.de / -
020 - Lieme	Schnülle, Karl-Heinz, CDU	1946	32657 Lemgo karl-heinz.schnuelle@web.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Stressenreuter, Brigitte Reservelisten-platz 4	1957	32657 Lemgo brigitte.stressenreuter@googlemail.com / -
SPD	Thiede, Julien Reservelisten-platz 5	1998	32657 Lemgo thiede.julien@t-online.de / -
SPD	Meier, Bet-tina-Sophie Reservelisten-platz 6	1953	32657 Lemgo bettina-s.meier@t-online.de / -
SPD	Höft, Dörthe Reservelisten-platz 8	1972	32657 Lemgo doerthe.hoeft@googlemail.de / -
SPD	Bintz, Christian Reservelisten-platz 9	1973	32657 Lemgo bintz@web.de / -

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Kremming, Marius Reservelisten-platz 10	1996	32657 Lemgo mariuskremming@googlemail.com / -
BfL	Sieweke, Wolf-gang Reservelisten-platz 1	1950	32657 Lemgo wolfgang.sieweke@gmx.de / -
BfL	Dubbert, Heinz-Werner Reservelisten-platz 2	1950	32657 Lemgo hwd.lemgo@gmx.de / -
BfL	Derwanz, Wolf-gang Reservelisten-platz 3	1950	32657 Lemgo derwanz@gmx.de / -
BfL	von Nordheim, Bernd Reservelisten-platz 4	1949	32657 Lemgo bvonnordheim@gmail.com / -
GRÜNE	Dr. Kleine Venne-kate, Katharina Reservelisten-platz 1	1961	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Dr. Pohl, Burk-hard Reservelisten-platz 2	1968	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Lehmann, Ger-trud Reservelisten-platz 3	1957	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Drexhage, Oliver Reservelisten-platz 4	1970	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Klein, Martina Reservelisten-platz 5	1962	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Kersting, Ralf Reservelisten-platz 6	1970	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Kersting, Tanja Reservelisten-platz 7	1973	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
GRÜNE	Fietzeck, Chris-tian Reservelisten-platz 8	1983	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
GRÜNE	Schlotthauer, Johanna Reservelisten-platz 9	1968	32657 Lemgo gruene-lemgo@web.de / -
FDP	Schiek-Hübenthal, Barbara Reservelisten-platz 1	1961	32657 Lemgo mail@barbara-schiek.de / -
FDP	Krause, Stephan Reservelisten-platz 2	1975	32657 Lemgo sklemgo@gmx.de / -
FDP	Adrian, Robert Reservelisten-platz 3	1961	32657 Lemgo architekten-renusch-adrian@gmx.de / -
DIE LINKE	Redelberger, Frank Reservelisten-platz 1	1991	32657 Lemgo gubar.arthur@hotmail.de / -
AfD	Schaak, Sonja Reservelisten-platz 1	1967	32657 Lemgo sonja.schaak@afd-lippe.de / -
AfD	Oertel, Dieter Reservelisten-platz 2	1937	32657 Lemgo rolf-dieter.oertel@afd-lippe.de / -
AUFBRUCH C	Willinzig, Norbert Reservelisten-platz 1	1965	32657 Lemgo n.willinzig@aufbruch-c.de / -
eL	Schrader, Jessica Katharina Reservelisten-platz 1	1994	32657 Lemgo jess@einfachlemgo.de / -
SoLe	Golabeck, Udo Reservelisten-platz 1	1951	32657 Lemgo golabeck@t-online.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lemgo, den 25.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Reiner Austermann

Stadt Schieder-Schwalenberg

618 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Schieder-Schwalenberg am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	6.888
Wähler/innen	3.895
Ungültige Stimmen	29
Gültige Stimmen	3.866

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Bierwirth, Jörg 1967 Einzelbewerber, parteilos	32816 Schieder-Schwalenberg joerg.bierwirth@t-online.de / -	3.638/228 (Ja/Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/dieBewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schieder-Schwalenberg, den 16.09.2020

Wahlleiter

Jochen Heering

619 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Schieder-Schwalenberg am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	6.888
Wähler/innen	3.906
Ungültige Stimmen	124
Gültige Stimmen	3.782

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	**Zahl der Stimmen**	
	absolut	**v. H.**
SPD	1248	33,00
CDU	918	24,27
GRÜNE	586	15,49
FDP	598	15,81
UWG	432	11,42
Insgesamt	3782	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Schieder 010	Sporleder, Eck-hart, SPD	1954	32816 Schieder-Schwalenberg E.Sporleder@gmx.de / -
Schieder 020	Hundt, Detlev, SPD	1959	32816 Schieder-Schwalenberg detlev-h.hundt@t-online.de / -
Schieder 030	Wendt, Rüdiger, CDU	1977	32816 Schieder-Schwalenberg wendt.ruediger@gmx.de / -
Schieder 040	Müller, Waltraud, SPD	1951	32816 Schieder-Schwalenberg j2508mueller@aol.com / -
Schieder 050	Stanislawski, Rolf, FDP	1964	32816 Schieder-Schwalenberg rol.stani@gmail.com / -
Siekholz/Glas-hütte 060	Nikolakoudis, Niko, CDU	1966	32816 Schieder-Schwalenberg niko.nikolakoudis@t-online.de / -
Schwalenberg 070	Donner, Monika, SPD	1963	32816 Schieder-Schwalenberg rolfdonner@t-online.de / -
Schwalenberg 080	Wittek, Ilka, SPD	1963	32816 Schieder-Schwalenberg ilka.wittek@web.de / -
Brakelsiek 090	Beißner, Thors-ten, SPD	1959	32816 Schieder-Schwalenberg thbeissner@t-online.de / -
Brakelsiek 100	Grothe, Antonius, SPD	1954	32816 Schieder-Schwalenberg a.grothe@gmx.com / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Lothe 110	Schlenbäcker, Bernd, SPD	1954	32816 Schieder-Schwalenberg b.schle@t-online.de / -
Lothe 120	Klein, Dorothee, SPD	1962	32816 Schieder-Schwalenberg dorotheeklein@gmx.net / -
Wöbbel 130	Zertik, Heinrich, CDU	1957	32816 Schieder-Schwalenberg zertik@gmx.de / -
Wöbbel 140	Topp, Jörg, SPD	1968	32816 Schieder-Schwalenberg xtopp@aol.com / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
CDU	Schmidt, Dietmar Reservelisten-platz 1	1959	32816 Schieder-Schwalenberg dietmar@schmidt-blomberg.com / -
CDU	Kuhlemann, Jörg Reservelisten-platz 2	1967	32816 Schieder-Schwalenberg joerg.kuhlemann@gmx.de / -
CDU	Gütschleg, Friedrich Reservelisten-platz 3	1963	32816 Schieder-Schwalenberg f.guetschleg@t-online.de / -
CDU	Beckmeier, Marc Reservelisten-platz 7	1977	32816 Schieder-Schwalenberg marc.beckmeier@vodafone.de / -
GRÜNE	Dr. Kretzschmar, Inga Reservelisten-platz 1	1984	32816 Schieder-Schwalenberg inga@inga-kretzschmar.de / -
GRÜNE	Maas, Werner Reservelisten-platz 2	1967	32816 Schieder-Schwalenberg d.w.maas@web.de / -
GRÜNE	Gerken-Feldmann, Birgit Reservelisten-platz 3	1962	32816 Schieder-Schwalenberg gerken-feldmann@t-online.de / -
GRÜNE	Gerken, Heiner Reservelisten-platz 4	1961	32816 Schieder-Schwalenberg gerken-feldmann@t-online.de / -
GRÜNE	Kersten, Peter Reservelisten-platz 5	1966	32816 Schieder-Schwalenberg bicker-kersten@t-online.de / -
FDP	Müllers, Jürgen Reservelisten-platz 1	1948	32816 Schieder-Schwalenberg muellers.juergen@t-online.de / -
FDP	Meinberg, Hans-Peter Reservelisten-platz 3	1962	32816 Schieder-Schwalenberg PeterMeinberg@S04-Fan-Club-Brakelsiek.de / -

Partei / Wähler-gruppe	Kandidat Mandat	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
FDP	Camino Ugia, Manuel Reservelisten-platz 4	1957	32816 Schieder-Schwalenberg m.camino@online.de / -
FDP	Meyer, Ute Reservelisten-platz 5	1960	32816 Schieder-Schwalenberg meyer-woebbel@gmx.de / -
UWG	Hampe, Thorsten Reservelisten-platz 1	1963	32816 Schieder-Schwalenberg thorsten.hampe@web.de / -
UWG	Eikermann, André Reservelisten-platz 2	1979	32816 Schieder-Schwalenberg andre@eikermann.eu / -
UWG	Oehlerking, Ulrich Reservelisten-platz 3	1944	32816 Schieder-Schwalenberg ul.oeh@online.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schieder-Schwalenberg, den 16.09.2020

Wahlleiter

Jochen Heering

Gemeinde Schlangen

620 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schlangen über die Stichwahl zum Amt des Landrates des Kreises Lippe und des Bürgermeisters der Gemeinde Schlangen am 27. September 2020

Die Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Lippe zwischen den Bewerbern

Dr. Axel Lehmann
(Landrat/Journalist)
Detmold (SPD)

und

Jens Gnisa
(Richter/Direktor des Amtsgerichts)
Horn-Bad Meinberg (CDU)

sowie die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Schlangen zwischen den Bewerbern

Marcus Püster
(Projektkoordinator/Lean Experte)
Schlangen (CDU)

und

Bodo Kibgies
(Diplom Betriebswirt)
Schlangen (Einzelbewerber)

findet am 27. September 2020 statt und dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1, Die Gemeinde Schlangen ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2020 bis zum 28. August 2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk, der Gemeindewahlbezirk, der Kreiswahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr im Trauzimmer der Gemeinde Schlangen, Im Dorfe 1A, 33189 Schlangen, zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Damit der Wähler sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann, ist der Personalausweis –bei Unionsbürgern deren Identitätsausweis- oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls mitgebracht werden.

3. Für die Wahl wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln gewählt.

- **rot mit schwarzem Aufdruck (Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Lippe)**

- **weiß mit schwarzem Aufdruck (Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters/ der Gemeinde Schlangen**),

die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat **eine Stimme**.

4. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig kenntlich macht**, welchem Bewerber die Stimme gelten soll Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich einer anderen Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe bedienen. Die Hilfeleistung ist beschränkt auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlbezirk** oder
b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gemeinsamen, blauen Stimmzettelumschlag für alle Wahlen, einen amtlichen, hellroten Wahlbriefumschlag für alle Wahlen und ein Merkblatt für die Briefwahl. Er kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt die Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

Der Wähler muss seinen hellroten Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schlangen, den 16. September 2020

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

Ulrich Knorr

Kr.Bl.Lippe 16.09.2020

Landesverband Lippe

621 Einladung zur 57. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe am Mittwoch, 23.09.2020, 15:00 Uhr

Die 57. Sitzung der Verbandsversammlung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe findet am

Mittwoch, 23.09.2020, 15:00 Uhr

statt.

Sitzungsort: Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Schlossstr. 18, 32657 Lemgo, Freiraum

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 56. Sitzung der Verbandsversammlung - öffentlicher Teil - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 12.08.2020
2. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Bericht der Verbandsleitung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Förderprogramm des Bundes „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Projektaufruf 2021); hier: Einreichung einer Projektskizze für die Attraktivierung des Hermannsdenkmals

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Niederschrift über die 56. Sitzung der Verbandsversammlung - nichtöffentlicher Teil - in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 12.08.2020
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
7. Bericht der Verbandsleitung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheit
9. Verpachtungsangelegenheit
10. Grundstücksangelegenheit

Einzelpreis dieser Nummer 0,61 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).
Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.